**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 50

**Artikel:** Dem Gipser oder dem Maurer?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579823

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Um eine mißbräuchliche Verwendung von Bausgeldern durch Bauunternehmer unmöglich zu machen, wird der Baugelderhypothek nur insoweit Vorrang vor der Sicherungshypothek der Baugläubiger gewährt, als der Baugeldgeber eventuell durch einen Treuhänder nachsweisen kann, daß die Baugelder zur Bezahlung von Baus

rechnungen Verwendung gefunden haben. Die zur Durchführung dieser beiden Hauptheilmittel durch den Entwurf getroffenen Vorkehrungen sind außerst schwerfällig. Sie werden zweifellos eine Verzögerung des Beginns eines Baues, eine Bermehrung der Schreibereien für Bauherren und für die mit der Baupolizei 2c. betrauten Behörden, endlich eine nicht geringe Erhöhung ber Bautoften mit fich bringen. Es ift baher zu erwägen, ob nicht dadurch eine Berminderung des Bauens übershaupt herbeigeführt wird, ob nicht die, wenn auch soliden, doch weniger kapitalkräftigeren Unternehmer aus der Bauunternehmung überhaupt herausgedrängt werden. Eine Beläftigung und Schädigung der gefamten Bauunternehmung bedeutet der Entwurf zweifellos. Man muß fich fragen, find die Schädigungen durch einzelne unsolide Bodenspekulanten und einzelne unsolide Bau-unternehmer so groß, daß sie die Uebernahme der Schä-digungen der Bauunternehmung durch das Gesetz annehmbar erscheinen laffen.

### Arbeits' und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal=Mitteilungen.)

Rachdruck verbo

Schlachthof Zürich. Die Granitlieferungen und Steinhauerarbeiten für das Kühlhaus, die Verbindungshalle und die Schlachthallen an die Aftiengesellschaft Schweizerische Granitwerke in Bellinzona.

Die Lieferung der Weichen und Kreuzungen für die Straffenbahnlinie Leonhardplatz-Tannenstraße Zürich und die Kurvenanlage auf dem Bellevueplatze an Frig Marti U. G. in Winterthur.

Badanstalt am Iltoquai Zürich. Lieferung und Erstellung der Trägerkonftruktionen und Anfzugsvorrichtungen zu den verstellbaren Bassins der Männer- und Knabenabteitungen an die Gisengießerei von M. Koch in Zürich I.

Bergrößerung ber Actungsanstalt Klosterficchten, Bafel. Die Gipferarbeiten an Ferdinand Karrer, Gipfermeister, Bafel.

Lieferung eines Lauffrans für die Licht: und Wafferwerke Thun an die Gießerei Bern.

Werfschuppen des Stadtbanamtes Thun. Erde und Maurersarbeit an Matdies, Baumeister; Zimmerarbeiten an Wyttenbach, Zimmermeister; Schreinerarbeit an Egloss, Schreinermeister; Dachseckerarbeit an Finger, Dachbecker; Spenglerarbeiten an Boller, Spenglermeister; Schlosserbeit an Wägli, Schlosserweister, alle in Thun. Bauleitung: Bauinspektor Gysker.

Elektrizitätswerk der Stadt Chur. Rabinsawerk. Erstellung der Druckleitung aus schmiedeisernen Blechröhren, durchwegs Kaliber 800 mm, an die Aktiengesellschaft vormals J. J. Rieter & Cie. in Minterthur.

Wettbewerb des Berkehrsvereins Granbilnden für ein Sommer-Plakat zur Propaganda für den Frembenverkehr. 68 Entwürse aus der ganzen Schweiz sind eingereicht worden. So erhielten Preise: 1. Preis, 300 Fr., Jakob Bollschwyler, Zürich; 2. Preis, 200 Fr., Anton Christoffel, Scanss-Zürich; 3. Preis, 100 Fr., H. Brunner, Lenzburg-München.

Renovation des Pfarrhauses in Deitingen (Solothurn). Tachbeckerarbeit an Siegenthaler, Derendingen; Gipfer und Malerarbeiten an J. Portmann, Solothurn; Schreinerarbeiten: Fenster und Jalousien an Rütti in Balsthal, eichene Haustüre an Zuber in Solothurn; Spenglerarbeit an Siegenthaler in Derendingen.

**Bafferleitung Töß**, 200 m lang, im Cichliacker, an Alfred Kreiß, Spenglermeister, Töß.

Bohn- und Geschäftshans sür J. Allenspach in Sulgen. Dachdeckerarbeit an J. Brägger, Deckermeister, Sulgen; Spenglerarbeit an Schelblin, Spenglermeister, Kradolf; Schreinerarbeit an HuberSchaad, mech. Schreinerei, Weinfelden.

Eisernes Gartengeländer in Löhningen für J. Lutz zum Weinberg, an E. Müller, Fabrikant landwirtschaftlicher Geräte, in Löhningen.

Neuban für die Konsungenossenschaft Papiermilhte bei Bern. Der ganze Bau an Unternehmer Bellorini in Worblaufen. Bausleitung: J. Rüegg, Bautechniker, Bern.

Eisengeländer am Dorf- und Bibibach in Kradolf an Schloffer- meister Gb. Straub in Sulgen.

Erstellung einer Zementröhrenleitung für die Obstverwertungsgenoffenschaft Bischoffigell an Gebrüber Fileppi in Bischoffigell.

Bafferversorgung Freidorf (Thurgan). Grabarbeit, 7000 m, an Pietro Cavofi in Wittenbach.

Leichenwagen für die Gemeinde Blumenstein (Bern) an Schmiedmeister J. Rufener in Blumenstein.

Die Granitarbeiten für die Usine électrique in Chanz-de-Fonds im Betrage von zirka 50,000 Fr. an die Aktiengesellschaft H. Schultheß in Personico.

Construction du pont Charles Bessières à Lausanne, qui doit relier l'Ecole industrielle à la Caroline, au droit de la chapelle de Martheray. Les conditions de la soumission comportaient 2 systèmes de construction: métal et béton armé. Resultat: Pont en fer avec tablier en béton armé: 1. A. Buss et Cie. à Bâle, avec Clerici frères, entrepreneurs, et Brazzola, ingénieur, à Lausanne, fr. 630,260. 80. 2. Wolf, à Nidau, avec Clerici frères, et Junod, ingénieur, à Lausanne, fr. 650,000. 3. Ateliers mécaniques de Vevey avec Bellorini, entrepreneur, à Lausanne, fr. 654,766. —. 4. Constructions métalliques de Richterswil, fr. 689,667.70. 5. Schmidt, à Genève, fr. 699,728. 25. 6. Wartmann & Vallette, à Brugg, fr. 736,812. —. Pont en béton armé: De Vallière et Simon, ingénieurs, et Bellorini, entrepreneur, à Lausanne, fr. 680,000. —.

## Dem Gipser oder dem Maurer?

(Eingefandt.)

Es ift an der Zeit, daß hier ein Umstand zur Beröffentlichung gelangt und besprochen wird, der es schon lange verdient hätte, erörtert zu werden. Es betrifft nämlich die Berputzarbeiten, um welche sich gewöhnlich der Maurer resp. der Baumeister oder Architekt mit dem Gipsermeister streitet. Es kommen leider noch Fälle vor, bei welchen der Architekt das Berputzen, glatt abreiben, von Innen-Käumen dem Maurermeister zuteilt,



die Decke aber dem Gipfermeifter. Wie ungerecht biefe Handlung gegenüber dem Letztern ift, ersieht ein jeder

aus folgender Darftellung.

Der Gipfer muß wegen dieses kleinen Teils der Arbeit (der Decke wegen) ein ebenso vollständiges Gerüft bauen, als wenn er auch die Wände zu machen hätte, was zur Folge hat, daß ihn der m² Decke zirka 10 % teurer zu stehen kommt als sonst. Er erhält hiefür nur im seltenften Falle oder gar nie den ihm gebührenden Zuschlag. Der glatte Abrieb wird vom Maurer selten so egal ausgeführt, wie vom Gipser, dies zeigt sich dann bei der fertig gestrichenen Wand am besten, zum Berdruffe des Bauführers und des Bauherrn. Ein weiterer Grund, warum dem Gipfer auch der Wandverputz ge= hört, ift folgender: Werden die Bande vom Maurer vor der Decke gemacht, so entstehen durch das Erstellen des Gerüftes gern Beschädigungen, werden sie nachher gemacht, so wird die fertige Decke durch das pflastern der Wände verspritt. Auch kann der Maurer den Anschluß der Decke zur Wand nicht ausglätten und es muß zu diesem Zwecke wieder der Gipfer auf den Plat. Beim Faffadenverput verhalt es fich ahnlich, indem der Gipser, der meistens auch Anstreicher ist, das Gerüst des Maurers, weil unpaffend, nicht benuten fann und ein solches extra erstellen muß, welche Arbeit den Anstrich ebenfalls namhaft verteuert, für welches der Bauherr auch aufzukommen hat.

Mit Rücksicht auf den schon ohnehin hartbedrängten Gipserberuf möchten die Herren Architekten sich der Sache annehmen und in Zukunft einem Jeden das Seine lassen, nach dem Beispiele erster Architekten unserer Bundesstadt.

# Verschiedenes.

Flüffiges Leuchtgas. Man schreibt uns, daß in Dübendorf beim Restaurant Alb. Müller zur "Friedau" die erste Beleuchtung mit flüssigem Leuchtgas für die Schweiz errichtet wurde, welche in zwei Tagen in Betrieb gesetzt werden konnte. Gin großer Fortschritt der Neuzeit im Licht ift das fluffige Leuchtgas; selbiges wird aus der Fabrif in tomprimiertem, fluffigem Buftande, ebenfo wie die Kohlenfäure, in Stahlflaschen bezogen und ift das einzige Leuchtgas, welches infolge seiner hohen Kon= zentration für den Berfand auf größere Entfernungen sich eignet. Eine Flasche mit 10 Kilo Gas entspricht einem durchschnittlichen Lichtwerte von zirka 20,000 Kerzenstärken, eine Lichtmenge, die im Rundbrenner von 54 bis 96 kg Petroleum und im Glühlichtbrenner von 45 bis 89 kg Spiritus erzeugt wird. Eine Flasche mit 10 kg flüffigem Leuchtgas gefüllt, ift demnach ausreichend, um einen Glühlichtbrenner von 30 Rerzen 666 Stunden ununterbrochen oder 166 Tage zu vier Brennftunden

# E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen Isolirplatten Isolirteppiche

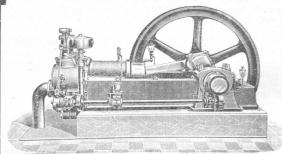
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. 789 05

pro Tag zu speisen. Das System der fluffigen Gasbeleuchtung ist dasselbe, welches sich in Jahrzehnte langem Gebrauch fur die Beleuchtung der Gifenbahnwaggons allein aufs beste bewährt hat, dasselbe besteht aus der Gasversandflasche, in welcher das flüffige Gas von der Fabrik geliefert wird, aus einem Windkeffel, in welchem der täglich notwendige Gasvorrat eingelaffen wird und aus einem Druckregler, der den Uebergang des Gafes aus dem Kessel in die Hausleitung genau in den Mengen des Verbrauches besorgt. Das Gas eignet sich vorzüglich im Glühlichtbrenner, für hangendes Gas fann auch Unwendung im Lochbrenner finden. Eine maschinelle Einrichtung ist gänzlich ausgeschloffen. Das Gas ist ungiftig, ift nicht selbst explosiv und bietet mit Luft gemischt bei eventuellen Gasausströmungen dreimal weniger Explosionsgefahr als Steinkohlengas und 12 mal weniger als Acetylen. Das flüffige Leuchtgas verurfacht die geringste Barmeentwicklung und gewährleiftet die volltommenste Verbrennung, daher ein Rußen und Schwarzwerden der Lampe ganzlich ausgeschloffen ift. Das Gas findet Anwendung im Lochbrenner von 5-12 Kerzen, im Glühlichtbrenner von 30-1000 Kerzen und mehr. Es eignet fich demnach sowohl zur Beleuchtung der kleinften Räume wie großer Sale und Hallen, ebenso für Außenbeleuchtung als auch für ganze Ortsbeleuchtungen, ferner empfiehlt es sich als versandfähiges Leuchtgas überall dort zur Anwendung, wo der Anschluß an das Leitnetz einer Steinkohlengasanstalt nicht zu erreichen ift, so zur Beleuchtung von einzelnen Wohnungen, Wohn= häufern, Villen, Schlöffern, Rurhäufern, Gaftwirtschaften, Hotels, Fabrifen, Bahnhöfe, Ausstellungen, Neubauten, Brand- und Unglücksstätten, zur Straßenbeleuchtung, zur Beleuchtung von Fahrzeugen, wie Eisenbahnwaggons, Automobils u. s. w.

Es kann außer für Beleuchtung zum kochen, wärmen, löten, schweißen, photographieren und für andere technische Zwecke Verwendung finden. Die besonderen Vorteile besitzt das flüssige Leuchtgas anderen Veleuchtungsarten gegenüber: die größte Einsachheit, größte Zuverlässigkeit, absolute Gefahrlosigkeit, höchste Reinlichkeit, schönster Effett, keine Gaserzeuganstalt im Hause, keine





# Deutzer Kraftgasmotoren

von 6-6000 PS.

2134 05

Neueste Modelle. Billige Preise. Solideste Konstruktion.

Kohlenverbrauch für

nur 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-3 Cts. per Pferdekraft und Stunde. Ueber 3000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren neuester, anerkannt bester Konstruktion.